Führerschein

Wer in der Bundesrepublik Deutschland auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führen will, benötigt hierfür in aller Regel eine Fahrerlaubnis oder eine Prüfbescheinigung. Fahrerlaubnisse werden in bestimmten Klassen erteilt und können in bestimmten Fällen befristet werden. Die Fahrerlaubnis ist durch eine amtliche Bescheinigung (Führerschein oder Ersatzbescheinigung) nachzuweisen. Der Führerschein ist beim Führen von Kraftfahrzeugen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Weitere Informationen:

- Führerschein: Status abfragen
- Führerschein: Ersatzführerschein beantragen
- Führerschein: Internationalen Führerschein beantragen
- Führerschein: Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen
- Führerschein: Erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragen
- Führerschein: Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis beantragen
- Führerschein: Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen beantragen
- Führerschein: Erweiterung einer Fahrerlaubnis beantragen
- Führerschein: Neuerteilung nach Entziehung beantragen
- Führerschein umtauschen
- Auskunft aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister beantragen
- Führerschein: Namensänderung

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde
Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115
Fax: +49 371 488 3395
E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00 13:00 - 18:00
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	08:00 - 12:00 13:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.